



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Bau des Reichsgerichts zu Leipzig

Müller, Volkmar

Berlin, 1895

Vorwort.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79518](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79518)



Vorwort.

Der zweite große Monumentalbau des Deutschen Reichs, der Reichsgerichtsbau, ist vollendet: Er besitzt nahezu die Ausdehnung des Reichstagsbaus, seine Kosten aber erreichen noch nicht den vierten Theil der für letzteren aufgewendeten Mittel. Vor sieben Jahren, als der Reichsgerichtsbau begonnen wurde, dachte Niemand daran, daß diese beiden Bauten jemals in Vergleich gestellt werden könnten. Gewissermaßen im Geheimen ist der Reichsgerichtsbau entstanden. Sein Erbauer Ludwig Hoffmann soll sich während seiner Ausführung bemüht haben, jede Nachricht über den Bau zu verhindern. Mochte er dies gethan haben, um sich von äußeren Einflüssen frei zu halten, um die mitwirkenden Künstler nach eigenem besten Ermessen wählen zu können, jedenfalls leitete ihn der jedem schaffenden Künstler innewohnende Wunsch, sein Werk nicht beredet und beurtheilt zu wissen, bevor es fertiggestellt und somit zur endgültigen Beurtheilung gereift sei.

Die große Ueberraschung und das ganz ungewöhnliche Interesse, welches der Bau bei denen hervorgerufen hat, die ihm seinen Besuch geschenkt, giebt die Gewähr dafür, daß er weit über Deutschlands Grenzen hinaus aufmerksamste Beachtung, rühmende Bewunderung finden wird.

Was ihn besonders auszeichnet, was ihn weit erhebt über die neuesten Erscheinungen der modernen Architektur, das ist in erster Linie die selten einheitliche Durchführung des Baues im Aeußern und im Innern, die ungewöhnlich klare und zweckmäßige

Disposition der Räume, die charakteristische Sprache, mit welcher der Architekt in den verschiedenen Räumen in verschiedener, der jeweiligen Gebrauchsart derselben entsprechender Weise, aber immer mit der gleichen vornehmen Zurückhaltung zu dem Beschauer des monumentalen Werkes spricht, das ist endlich nicht zum Geringsten die überaus große Gewissenhaftigkeit und Vorsicht, welche Hoffmann bei den Entwurfsarbeiten zur Einhaltung der geringen, ihm zur Verfügung stehenden Bausummen walten ließ.

Ein ganz hervorragendes Interesse, zumal von Seiten der Laienwelt, wird sich der ungemein reichen Symbolik des Reichsgerichtsbaues zuwenden. Mit ihr überrascht Hoffmann zumeist in ernster, hie und da aber auch in gemüthvoll heiterer Weise.

In einem Gebäude, in welchem uns fast an jeder Stelle, auf Schritt und Tritt neue sinnige Gedanken in bildlicher Darstellung vor Augen treten, bildliche Darstellungen, in welche der Architekt in den ansprechendsten Formen die Symbolik ihre Füllhörner ergießen läßt, wie es in gleichem Reichthum und in gleicher Mannigfaltigkeit selbst in der gemüthvollen und sinnigen Zeit des Mittelalters in keinem Bauwerk zu finden ist, wird der Besuch des Baues erst dann einen vollen Genuß des Gesehenen möglich machen, wenn dem Beschauer aller der im Bau vereinten Schönheiten der Architektur, der Bildhauerei, der Malerei und zahlreicher technischer Künste ein Führer zur Hand ist, welcher über alle Einzelheiten des Baues die zum Verständniß derselben nothwendigen Erklärungen giebt.

Wenn dies Büchlein in diesem Sinne in aller Kürze den herrlichen Bau in umfassender und erschöpfender Weise zu schildern vermag, so ist dies nicht zum Geringsten der großen Liebenswürdigkeit zu verdanken, mit welcher wir an maßgebender Stelle stets ausreichende Auskunft und Erklärung erhielten.